



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Landesdirektion Sachsen, Chemnitz, hat mit Bescheid vom 30. Januar 2026 die Haushaltssatzung 2026 des Abwasserzweckverbandes Olbernhau genehmigt.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 53 SächsKomZG in Verbindung mit § 58 SächsKomZG, § 16 SächsEigBVO und § 11 Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 26. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit Erträgen von: | 7.310.800 EUR |
| | im Erfolgsplan mit Aufwendungen von: | 7.077.300 EUR |
| 2. | im Liquiditätsplan mit | |
| | a) einem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von: | 764.600 EUR |
| | b) einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von: | 2.246.500 EUR |
| | c) einem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von: | 729.500 EUR |
| 3. | Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: | 1.494.000 EUR |
| | - davon aus Ermächtigung zum Wirtschaftsplan 2025 | 1.333.500 EUR |
| | - davon aus Ermächtigung zum Wirtschaftsplan 2026 | 160.500 EUR |
| 4. | Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf: | 8.777.000 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

Olbernhau, 6. Februar 2026

gez. Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

H i n w e i s nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entsprechend § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. mit § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, liegt die genehmigte Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Olbernhau für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Zeit vom **9. Februar 2026 bis 17. Februar 2026** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Olbernhau, Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau, im Foyer im Erdgeschoss zu den Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Olbernhau, 6. Februar 2026

gez. Klaffenbach
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband Olbernhau

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe 01/2026

Impressum:	Abwasserzweckverband Olbernhau · Am Alten Gaswerk 1 · 09526 Olbernhau vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Telefon: 037360 6600-33 · E-Mail: info@azv-olbernhau.de · Web: www.azv-olbernhau.de
------------	---